



Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 05.12.2023, 19:33 Uhr bis 21:35 Uhr
im Mehrzweckraum des Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrums

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden durch Einladung vom 30.11.2023 auf Dienstag, den 05.12.2023 – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Christian Loh eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:33 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 29.11.2023 werden keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

2. Fördermittelberatung LEA Hessen Hier: Vorstellung der Fördermöglichkeiten durch Herrn Richard Ferlemann

Herr Richard Ferlemann (LEA Hessen) und Frau Esther Schwoebel (LEA Hessen) stellen die Fördermöglichkeiten für die Gemeinde Ranstadt zu folgenden Themen vor:

- Sanierung/Energetische Sanierung der Kommunalen Liegenschaften (Wohn- und Nichtwohngebäude)
 - Kommunalrichtlinie Energie
 - Kommunalrichtlinie Klima
 - KFW432
- Kommunale Wärmeplanung
- Quartiermanager – Quartierskonzepte

3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024; Haushaltsplan 2024

VL-206/2023

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Kämmerer des Wetteraukreises eine Erhöhung der Kreisumlage um 3,1 % sowie der Schulumlage um 2,79 % plant. Dies würde für die Gemeinde Ranstadt eine Mehrbelastung von ca. 400.000,00 € im Ergebnishaushalt bedeuten.

Auf Empfehlung der Verwaltung und des Ausschusses, wird die geplante Erhöhung zunächst nicht berücksichtigt, da der Kreishaushalt noch nicht beraten und beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Haushaltsplan 2024 in der vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderungen zu beschließen. Der Haushaltsplan schließt im

Ergebnishaushalt:

mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 117.081,00 € und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 € ab. Daraus ergibt sich ein Jahresergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 117.081,00 €.

Der Ausgleich des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt soll durch die Entnahme aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen.

Finanzhaushalt:

mit einem Zahlungsmittelbedarf am Ende des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 400.134,00 € ab.

Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung

- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie
- den Stellenplan für 2024.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

- das Investitionsprogramm 2024 bis 2027 sowie
- die Budgetierungsrichtlinie.

4. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ranstadt

VL-208/2023

Frau Manuela Walter schlägt einen Hebesatz für die Grundsteuer A und B in Höhe von 450 % vor.

Herr Christian Loh schlägt einen Hebesatz für die Grundsteuer A und B in Höhe von 470 % vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für die Grundsteuer A und B einen Hebesatz in Höhe von 470 %.

Die Verwaltung schlägt für die Gewerbesteuer einen Hebesatz in Höhe von 400 % vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für die Gewerbesteuer einen Hebesatz in Höhe von 400 %.

**5. Antrag der FW-Fraktion vom 25.04.2023
Hier: Förderung von Photovoltaikanlagen auf privaten Gebäuden**

AT-4/2023

Frau Manuela Walter zieht den Antrag der FW-Fraktion zurück.

6. Verschiedenes

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Die Sparkassenstiftung fördert keine kommunalen Projekte mehr.
- Die Firma Reuter hat die Gemeinde Ranstadt für den Bau der Rollsportanlage auf Zahlung der Schlussrechnung verklagt. Die Forderung beläuft sich auf ca. 110.000,00 €.
- Sachstand Erweiterungsbau Kita Dauernheim bzgl. der Mängelbeseitigung an den Türen.
- Sachstand zum Kanalbau im Gebiet „Am Bahnhof“.

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 06.12.2023

Christian Loh
(Ausschussvorsitzender)

Steven Rüppel
(Schriftführer)

Fördermittel für Kommunen

Richard Ferlemann, Ranstadt, 05.11.2023



LEA LandesEnergieAgentur Hessen

Fördermittel 101: Eine Übersicht

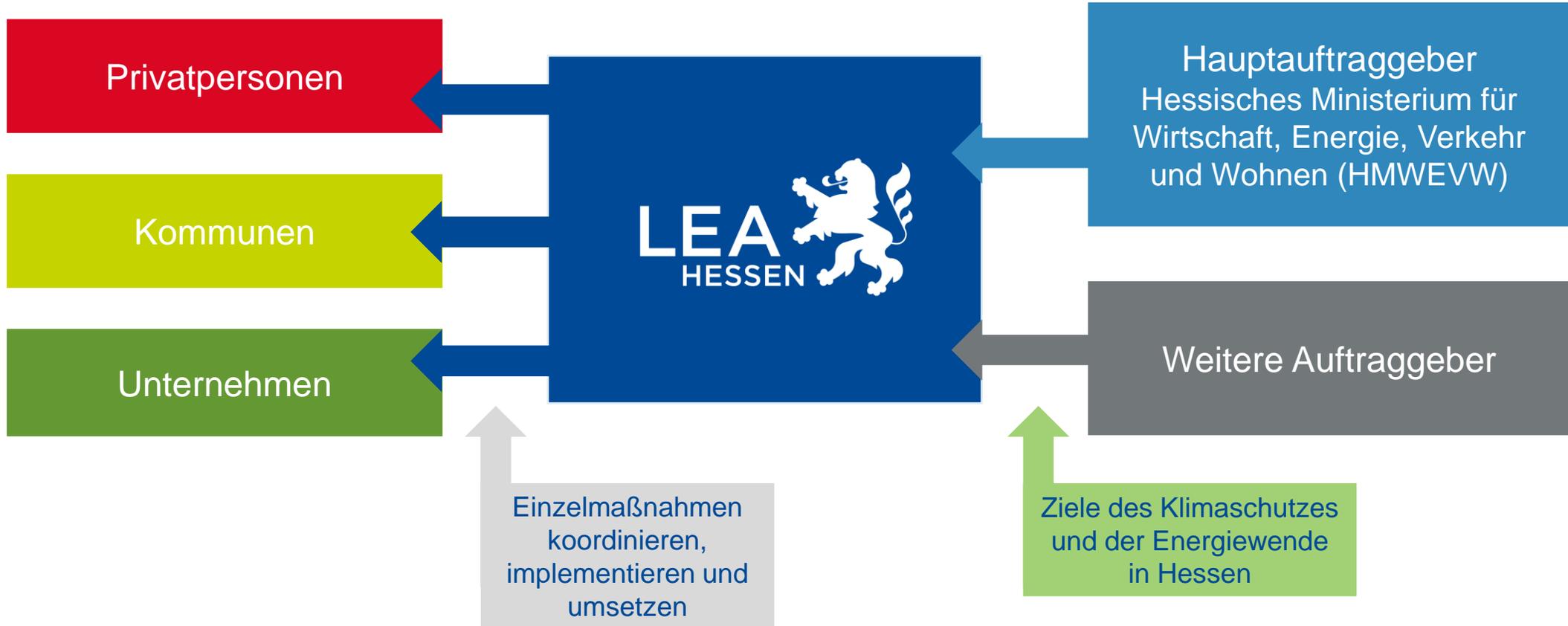
Fördermittel: Modernisieren und Neubau

Fördermittel: KfW432

Fördermittel: KWP

Das Umfeld der LEA Hessen

Ansprechpartnerin und Koordinationsstelle



Die Themenfelder und Zielgruppen der LEA Hessen

Unsere Themen für fundierte Unterstützung

Energiewende

Klimaschutz

Förderung

Mobilität

Energieeffizienz

Wärme

Bildung

Erneuerbare Energien

Strom

Konzeption

Infrastruktur

Zielgruppen der LEA Hessen



Privatpersonen



Unternehmen



Kommunen



Experten

Fördermittel 101 Eine Übersicht



Was ist das Ziel von Fördermitteln?

- Schluss der Wirtschaftlichkeitslücke
- Reduzierung von finanziellen Risiken
- Anreizschaffung für Fortschritt
- Politisches Instrument → Erreichung der Klimaschutzziele 2045
- Keine Förderung für kommunale Pflichten



Fördermittel finden...

Aufsuchende Fördermittelberatung für Kommunen

- Kundenansprache/Kundenanfrage
 - Vorgespräch
 - Vor-Ort-Termin
- Förderprojekt identifizieren
 - Fördermittel prüfen
 - Förderinformation erstellen
- Fachtechnische Dienstleistungen
 - Vorfeldberatung
 - Technologie, Wirtschaftlichkeit
- Fördermittel beantragen
 - (fallweise) Unterstützung
- Projekt begleiten
 - Pressemitteilungen
 - Öffentlichkeitsarbeit



... bevor Sie Geld ausgeben

- Wir beraten projektspezifisch zu möglichen Fördermitteln.
- Wir geben Impulse zur Integration von Klimaschutz und Energieeffizienz in Ihre Vorhaben.
- Wir vereinbaren Online-Beratungstermine und kommen zu Ihnen für einen Vor-Ort-Termin.
- Wir unterstützen Sie mit einer fachtechnischen Beratung.
- Wir begleiten Ihr Projekt bis zur vollständigen Antragstellung

Online-Fördermittelauskunft

lea.foerdermittelauskunft.de

STARTEN SIE IHRE FÖRDERABFRAGE



Wohngebäude



Nicht-Wohngebäude



Infrastruktur



E-Mobilität

1) Ausfüllen

WOHNGEBÄUDE NICHTWOHNGEBÄUDE INFRASTRUKTUR MOBILITÄT

Standort des Gebäudes
PLZ:

Antragsteller
Art des Antragstellers
Privatpersonen

zum Gebäude
Baujahr:

Neubau
 bestehendes Gebäude

Gebäudetyp

Ein-/Zweifamilienhaus/Eigentumswohnung
 Mehrfamilienhaus

Ihre Energieversorger



2) Förderthema auswählen

WOHNGEBÄUDE NICHTWOHNGEBÄUDE INFRASTRUKTUR MOBILITÄT

Tragen Sie im Fragebogen Ihre geplanten Maßnahmen ein.

Angaben zur geplanten Maßnahme

Gebäude

- Immobilienkauf
- Nutzungsänderung
- Behindertengerechtes Wohnen - Altengerechtes Wohnen
- Abbruch - Ersatzbau
- Familienförderung

Heizungen

- Gasheizung
- Ölheizung
- Holzheizung - Biomasseheizung
- Wärmepumpe - Geothermie
- Kraft-Wärme-Kopplung - Blockheizkraftwerk
- Nahwärme - Fernwärme
- Elektroheizung
- Optimierung der vorhandenen Heizungsanlage

Haustechnik-/Installationen

- Lüftung - Klimatisierung
- Bad/WC-Sanitärinstallation
- Energie sparende Haushaltsgeräte
- Elektroinstallation
- Innenraumsanierung
- Sicherheitstechnik - Einbruchschutz

Beratungsleistungen

- Energieberatung - Untersuchung
- Öffentlichkeitsarbeit - Infoveranstaltung

Gebäudehülle

- Wärmedämmung
- Wärmeschutzfenster
- Fassadensanierung
- Dachsanierung - Dacheindeckung
- Dachfenster
- Dachbegrünung - Fassadenbegrünung
- Lärmschutzmaßnahmen
- Sonstige Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Städtebauförderung - Dorferneuerung
- Denkmalschutz

Regenerative Energien

- Thermische Solaranlage
- Photovoltaikanlage
- Biogasanlage
- Andere Ökostromerzeugungsanlage

Freiflächen - Außenräume

- Regenwassernutzung
- Wasserversorgung - Abwasserentsorgung
- Hofräume - Außenanlagen

Sonstige

- Betriebliche Umweltschutzmaßnahmen
- Pilot- und Demonstrationsanlagen - Sondermaßnahmen

3) Kurzbeschreibung finden

Zusammenfassung von

- Gegenstand der Förderung,
- Förderkonditionen,
- aber auch Weiterleitungen zu Ansprechpersonen oder genauen Angeboten

Fördermittel 101

Kumulation von Fördermitteln

- Förderungen von Bund, Land und Kommune (Landkreis) lassen sich in der Regel kumulieren, in den jeweiligen Richtlinien enthalten
 - „Eine Kumulierung mit Investitionsförderungen aus Förderprogrammen des Bundes oder der Europäischen Union ist möglich, wenn die Summe der insgesamt möglichen Investitionsförderung 90 Prozent der Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben nach diesem Förderprogramm nicht übersteigt. Andernfalls wird die Förderung des Landes Hessen entsprechend reduziert.“ **Hessische Kommunalrichtlinie Energie**
- Förderhöchstbeträge bis zum Eigenanteil
- Förderfähige Kosten? Mehrkosten Förderung? Zuwendungsbagatellgrenze?
- Eigenanteil kann in manchen Fällen in Arbeitsleistung erbracht werden (Bsp. KfW432)
- Überschreitung der Förderhöchstgrenze resultiert in **Kürzungen:**
 - **Herzlichen Glückwunsch Sie haben die höchst mögliche Förderung erhalten!**

Fördermittel 101

Kumulation von Fördermitteln

8. Kumulation von Zuwendungen	
Sind für das gleiche Projekt bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, bei welcher Stelle in welcher Höhe und aufgrund welcher Richtlinie?	<hr/> <hr/>
Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben	<hr/> <hr/>

Fördermittel 101

WICHTIG!

- Förderanträge müssen vor der Vergabe bewilligt werden (Zuwendungsbescheid)
 - Eine Vergabe von Bauleistungen ist in der Regel förderschädlich
- In selten Fällen kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden, auf eigenes Risiko
- Für manche Förderanträge benötigen Sie Unterstützung eines Sachverständigen (Bspw. BEG und HEG)
- Förderfristen beachten in der Planung
- Zwei-Stufige Förderungen benötigen mehr Zeit als ein-stufige
- Fördermittel in der Phase 0 – bei der größten Projektidee- miteinplanen
- Fördermittelzuschüsse erhält man nach der Prüfung des Verwendungsnachweis, die Kommune geht in Vorkasse

Fördermittel Modernisieren und Neubau



Beispiel: Fördermittelakquise

Energetische Modernisierung eines kommunalen Nichtwohngebäudes



Das Vorgehen:

1. Gebäudeauswahl treffen
2. Sanierungsfahrplan erstellen
3. Modernisierungspfad wählen
4. Kommunaler Prozess (Magistrat und Haushaltsplanung)
5. Fördermittel beantragen
6. Ausschreibung und Vergabe
7. Modernisierung umsetzen
8. Verwendungsnachweis einreichen
9. Fördermittelzuschuss erhalten

Beispiel: Fördermittelakquise

Energetische Modernisierung eines kommunalen Nichtwohngebäudes

1. Gebäudeauswahl (kostenlos mit [KomEMS](#))

- Energiemonitoring: Jahresverbrauchswerte der Gebäude
- Nutzungsstunden für das Gebäude (Rathaus, Kita oder gut genutztes DGH)

2. Sanierungsfahrplan für das Gebäude erstellen lassen

- [Energie-Effizienz-Experten](#)
- Bis zu 80 Prozent [Förderung](#)
- Vers. Energieberater zum Angebot auffordern, vergleichen und vergeben, eventuell nach Beispielen für Sanierungsplan fragen

Beispiel: Fördermittelakquise

Energetische Modernisierung eines kommunalen Nichtwohngebäudes

Umsetzung der Modernisierung



Einzelmaßnahmen und
Maßnahmenpakete

Komplette energetische
Modernisierung

Abriss und
Ersatzneubau

Beispiel: Fördermittelakquise

Energetische Modernisierung eines kommunalen Nichtwohngebäudes

Komplette Modernisierung:

- Kürzerer Zeitraum benötigt für höhere Energieeffizienz
- Bessere Förderzuschüsse durch Bund und Land
- Aber, kann der Betrieb des Gebäudes stillgelegt werden für eine komplette Modernisierung?
- Ersatzgebäude / Ausweichlösungen werden in der Regel nicht gefördert
- Einbindung EEE



Beispiel: Fördermittelakquise

Energetische Modernisierung eines kommunalen Nichtwohngebäudes

- [KfW-464 Zuschuss Kommune \(Kredit\)](#)
- Alle energetischen Maßnahmen für KfW70+
- Baunebenkosten
 - Energetische Planung
 - Baustelleneinrichtung
 - Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen
 - Wiederherstellungsarbeiten
- Zusätzlich wird die notwendige Fachplanung und Baubegleitung durch einen EEE gefördert
- Kumulation mit Landes Mitteln möglich
- [Energie-Effizienz-Experten](#)

Effizienzgebäude	Zuschuss in %	Zuschuss in Euro
Effizienzgebäude 40	35 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 3,5 Mio. Euro
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	40 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 4 Mio. Euro
Effizienzgebäude 55	30 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 3 Mio. Euro
Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	35 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 3,5 Mio. Euro
Effizienzgebäude 70	25 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 2,5 Mio. Euro
Effizienzgebäude 70 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	30 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 3 Mio. Euro
Effizienzgebäude Denkmal	20 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 2 Mio. Euro
Effizienzgebäude Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	25 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 2,5 Mio. Euro

Quelle: KfW.de

Hessen fördert Energieeffizienz: Neue Kommunalrichtlinie

Beispiel: Main-Taunus-Schule in Hofheim (Passivhaus im Bestand)

*Klimakommunen
können einen
weiteren Zuschuss von
10 Prozent erhalten*



Gefördert werden

- Energetische Modernisierung an kommunalen Nichtwohn-Gebäuden mit Förderquoten zwischen 30 und 80 Prozent
- Besonders energieeffiziente und vorbildliche Neubauten
- Kostenrichtwerte werden periodisch angepasst daher am besten die aktuelle Tabelle für jedes Projekt bearbeiten. Auch Fördertatbestände (z.B. Förderung von Batteriespeicher) können sich ändern
- Solarabsorberanlagen und Energieeffizienzmaßnahmen in kommunalen Freibädern
- LED-Straßenbeleuchtung, Gebäudeautomation

Beispiel: Fördermittelakquise

Energetische Modernisierung eines kommunalen Nichtwohngebäudes

Einzelmaßnahmen/Maßnahmenpakete Modernisierung:

- Längerer Zeitraum benötigt, mehr Vergaben und mehr Förderanträge
- Zuschüsse nicht so hoch verglichen mit komplett Modernisierung
- Individueller für jedes Gebäude planbar
- Weniger finanzielle Last für die Kommunen, da kleinere stemmbarere Projekte
- Einbindung EEE



Quelle: DENA

Beispiel: Fördermittelakquise

Energetische Modernisierung eines kommunalen Nichtwohngebäudes

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle mit 15 Prozent förderfähig
- Heizsysteme bis zu 40 Prozent je nach System und Prämien
- Kumulation mit Landesmitteln möglich (Kostenberechnungstabelle)
- Fachplanung und Baubegleitung

Projekt:		Ort:					
Berechnung der pauschalierten zuwendungsfähigen Ausgaben für die energetische Modernisierung nach Anlage 1							
Nr.	Fördergegenstand	Anzahl	Faktor a	Bezugsgröße	Grundbetrag b	Kostenrichtwert	Zuwendungsfähige Kosten
Gruppe 1: Baulicher Wärmeschutz							
A	Wärmedämmung der Außenwände						
A 1.1	Außenwanddämmung m. Wärmedämmverbundsystem auf Altputz					225,00 €/m ²	- €
A 1.1	Außenwanddämmung m. Wärmedämmverbundsystem auf Altputz m. nachwachsenden Rohstoffen					270,00 €/m ²	- €
A 1.2	Außenwanddämmung mit Wärmedämmverbundsystem unter Abschlagung Altputz / Abnahme Vorhangfassade					235,00 €/m ²	- €
A 1.2	Außenwanddämmung mit Wärmedämmverbundsystem unter Abschlagung Altputz / Abnahme Vorhangfassade m. nachwachsenden Rohstoffen					282,00 €/m ²	- €
A 2	Außenwanddämmung mit Vorhangfassade					320,00 €/m ²	- €
A 2	Außenwanddämmung mit Vorhangfassade m. nachwachsenden Rohstoffen					384,00 €/m ²	- €
A 3	Außenwanddämmung mit einer Innendämmung (nur bei Voraussetzungen gemäß Anlage 1)					185,00 €/m ²	- €
A 3	Außenwanddämmung mit einer Innendämmung (nur bei Voraussetzungen gemäß Anlage 1) m. nachwachsenden Rohstoffen					222,00 €/m ²	- €
B	Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke						
B 1.1	Dämmung zwischen / unter den Sparren von innen					90,00 €/m ²	- €
B 1.1	Dämmung zwischen / unter den Sparren von innen m. nachwachsenden Rohstoffen					108,00 €/m ²	- €
B 1.2	Dämmung auf den Sparren von außen					230,00 €/m ²	- €
B 1.2	Dämmung auf den Sparren von außen m. nachwachsenden Rohstoffen					276,00 €/m ²	- €
B 1.2.1	ggf. Zuschlag zu B 1.2 bei notw. Erneuerung der Dachschalung					45,00 €/m ²	- €
B 1.3	Wärmedämmung der obersten Geschossdecke					85,00 €/m ²	- €
B 1.3	Wärmedämmung der obersten Geschossdecke m. nachwachsenden Rohstoffen					102,00 €/m ²	- €
B 2	Flachdach					230,00 €/m ²	- €

Gutes Klima für hessische Kommunen

Das Land leistet Anschub zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen



1. Klimaschutzmaßnahmen

- Reduzierung Treibhausgasemissionen
- Bildung Maßnahmenpakete
- aktuelles Klimaschutz(teil-)konzept oder aktueller Aktionsplan sind Voraussetzung

Standard-Förderung: **70 Prozent**
Klima-Kommune: **90 Prozent**

- Min-/Max Förderbeträge: 6.000-**250.000 EUR**

2. Klimaanpassungsmaßnahmen

- Investive Maßnahmen (s. Positivliste)
- Studien und Analysen

Standard-Förderung: **70 Prozent**
Klima-Kommune: **90 Prozent**

- Min-/Max Förderbeträge: 6.000-**250.000 EUR**
(Studien und Analysen 6.000-100.000 EUR)

Außerdem förderfähig: Öffentlichkeitsarbeit, Bildungs- und Informationsinitiativen (Klima), Wettbewerbe.

BEG und Kommunalrichtlinie Energie - Neubau

Zusammen nutzen – Fördergelder optimieren

- Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude ([Kredit mit Tilgungszuschuss/ Zuschuss](#))
 - Bis zu 12,5 Prozent Zuschuss, maximal jedoch 1,875 Mio. EUR
- [Kommunalrichtlinie Energie](#) fördert zusätzlich den Neubau von kommunalen Nichtwohngebäuden
 - 110 EUR/m² NRF für den höchsten KfW-Standard
 - 220 EUR/m² NRF Passivhaus Standard
 - 330 EUR/m² NRF Passivhaus Standard Plus Solar
 - 100 EUR/m² NRF für den Abbruch bei Ersatzbauten
 - Bagatellgrenze liegt bei 500.000 EUR und bis zu 20 Prozent der Gesamtinvestition wird gefördert

Kommunale Wohngebäude

Welche Fördermittel können für kommunale Wohngebäude genutzt werden?

- KfW- Förderungen für komplett Modernisierung (Zuschuss /Kredit mit Tilgung) oder
- BAFA BEG Einzelmaßnahmen
- Eventuell Klima-Richtlinie des Landes Hessens (Einzelfall Entscheidung)

Effizienzhaus	Zuschuss in % je Wohneinheit ①	Betrag je Wohneinheit ①	Effizienzhaus	Tilgungszuschuss in % je Wohneinheit ①	Betrag je Wohneinheit ①
Effizienzhaus 40	35 % von max. 120.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 42.000 Euro	Effizienzhaus 40	20 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 24.000 Euro
Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	40 % von max. 150.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 60.000 Euro	Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	25 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 37.500 Euro
Effizienzhaus 55	30 % von max. 120.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 36.000 Euro	Effizienzhaus 55	15 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 18.000 Euro
Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	35 % von max. 150.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 52.500 Euro	Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	20 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
Effizienzhaus 70	25 % von max. 120.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 30.000 Euro	Effizienzhaus 70	10 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 12.000 Euro
Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	30 % von max. 150.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 45.000 Euro	Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	15 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 22.500 Euro
Effizienzhaus 85	20 % von max. 120.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 24.000 Euro	Effizienzhaus 85	5 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 6.000 Euro
Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	25 % von max. 150.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 37.500 Euro	Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	10 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 15.000 Euro
Effizienzhaus Denkmal	20 % von max. 120.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 24.000 Euro	Effizienzhaus Denkmal	5 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 6.000 Euro
Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	25 % von max. 150.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 37.000 Euro	Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	10 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 15.000 Euro

LEA Hessen

Fördermittel KfW432

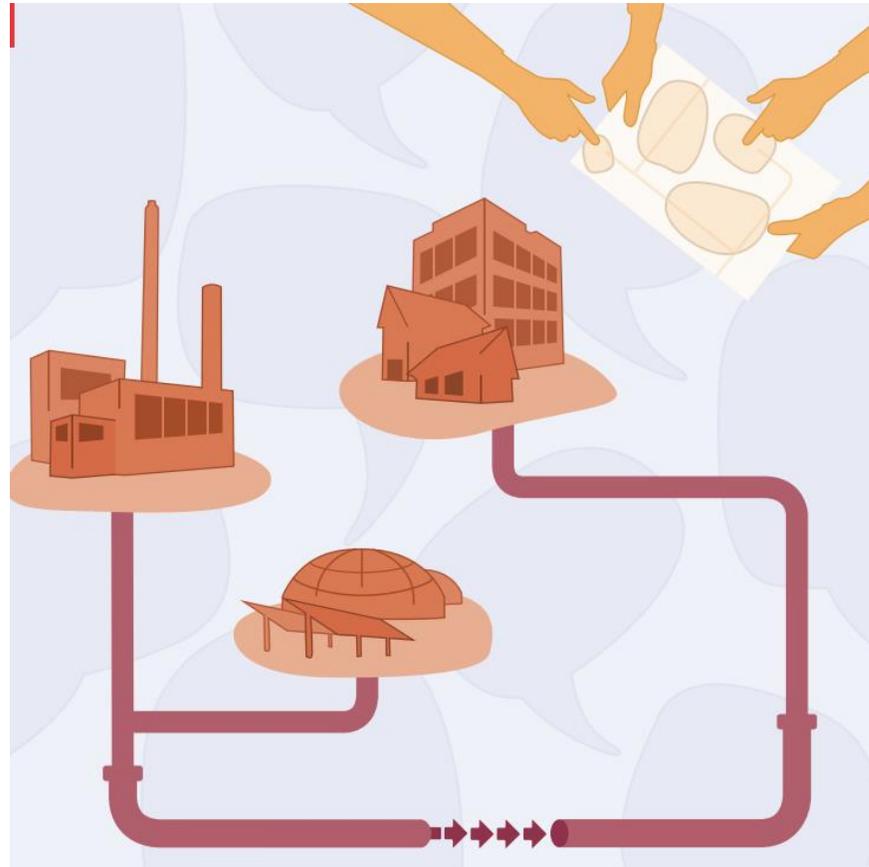


Fördermittel Kommunale Wärmeplanung



Kommunale Wärmeplanung

Förderung oder Konnexitätszahlung?



Fragen?

foerdermittelberatung@lea-hessen.de

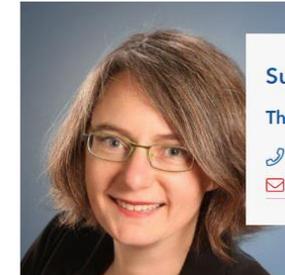


Richard Ferlemann

Fördermittelberatung

+49 611 95017 8638

foerdermittelberatung@lea-hessen.de



Susanne Crezelius

Themenfeldleitung Förderung

+49 611 95017 8658

foerdermittelberatung@lea-hessen.de